

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmarr Halbleib, Susann Biedefeld, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und Fraktion (SPD)

### Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum im Grundgesetz verankerten Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet und zur Solidarität unter den Ländern, was auch mit dem jetzigen System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs durch die Annäherung der Einnahmen der Länder erreicht werden soll. Nach Überzeugung des Landtags sind die gültigen Ausgleichsmechanismen jedoch weiterzuentwickeln, da sie zu unangemessenen Belastungen weniger Länder führen können.
2. Der Landtag stellt fest, dass es keine Wahrnehmung bayerischer Interessen ist, wenn die Staatsregierung dem bundesstaatlichen Finanzausgleich jeweils zustimmt, dann aber die fiskalischen Auswirkungen immer und immer wieder thematisiert und kritisiert, ohne ernsthafte Initiativen zur Reform zu ergreifen. Damit wird die Kritik zum bloßen Alibi, um landespolitische Defizite, wie das immer noch fehlende kostenfreie Kindergartenjahr oder die Studiengebühren, zu entschuldigen oder zur präventiven Rechtfertigung für künftige Sparhaushalte in Bayern.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Reformmodell für den bundesstaatlichen Finanzausgleich mit konkreten Zielen, Ausgleichsmechanismen und Modellrechnungen sowie einen Zeitplan für die Reformverhandlungen vorzulegen und einen politischen Prozess zur Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu organisieren, damit es zu einem aus bayerischer Sicht akzeptablen Interessenausgleich zwischen den Ländern kommt.
4. Bevor die Staatsregierung ihre Zustimmung zu einer neuen Regelung zwischen Bund und Ländern über den bundesstaatlichen Finanzausgleich erteilt, soll die Staatsregierung zunächst dem Landtag das Verhandlungsergebnis zur Zustimmung vorlegen.

### Begründung:

Die Staatsregierung hat sowohl dem Solidarpakt I im Jahr 1993 (Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich, in Kraft getreten 1995) als auch dem Solidarpakt II im Jahr 2001 zugestimmt. Der Solidarpakt II ist vereinbart für die Jahre 2005 bis 2019. Wie schon beim Solidarpakt I wird nunmehr von der Staatsregierung auch gegen den Solidarpakt II nach jeweils eigener Zustimmung u. E. polemisiert.

Bayern leistete demnach im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen) im Jahr 2009 einen Beitrag in Höhe von 5.031 Millionen Euro, davon entfielen 1.661 Millionen Euro auf die Umsatzsteuerergänzungsanteile und 3.370 Millionen Euro auf den Länderfinanzausgleich. Bayern trägt damit die mit Abstand höchsten Lasten unter allen Ländern.

Beim Länderfinanzausgleich standen im vergangenen Jahr fünf Geberländern immerhin elf Nehmerländern gegenüber, wobei nur drei Länder wesentliche Zahlungen erbrachten. Die Ausgleichsbeiträge der Geberländer im Länderfinanzausgleich betragen:

- Bayern zahlte 3.370 Millionen Euro.
- Hessen zahlte 1.919 Millionen Euro.
- Baden-Württemberg zahlte 1.508 Millionen Euro.
- Nordrhein-Westfalen zahlte 61 Millionen Euro.
- Hamburg zahlte 49 Millionen Euro.

Bislang erscheint die Kritik der Staatsregierung am bundesstaatlichen Finanzausgleich u. E. als vordergründig und als substanzlos. Die Staatsregierung muss die Möglichkeiten einer Reform ernsthaft und zeitnah prüfen, politisch ausloten und eine eigenständige Alternative mit konkreten Reformvorschlägen formulieren.